



Barrierefreie Bushaltestellen im Landkreis Böblingen

Grundlagen, aktueller Ausbaustand, Unterstützung beim Ausbau
Daniel Rebmann, 08.03.2022

Inhaltsübersicht

- Kriterien für Barrierefreiheit an Haltestellen
- Grundlagen (Personenbeförderungsgesetz und Nahverkehrsplan)
- Ausbaustand barrierefreie Haltestellen im Landkreis Böblingen
- Unterstützung beim Ausbau

Kriterien für Barrierefreiheit an Haltestellen



Stufenloser Zugang ist notwendig, damit die Haltestelle überhaupt genutzt werden kann

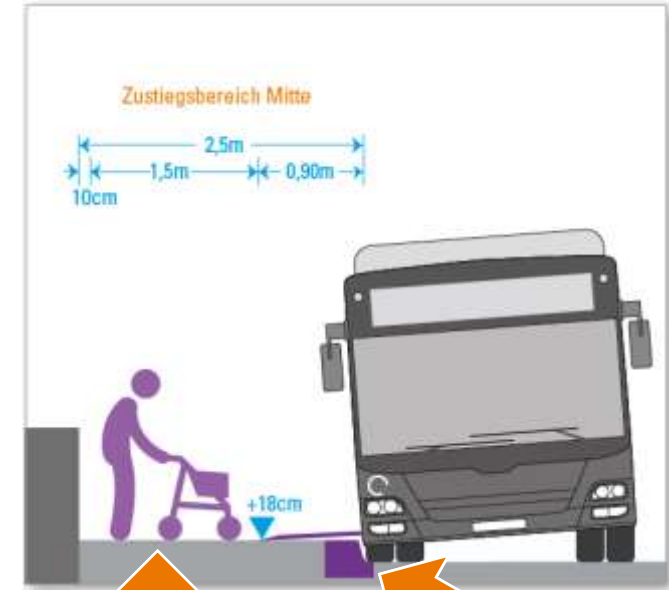
Kriterien für Barrierefreiheit an Haltestellen



Hochbord (mindestens 18 cm)



Rangierfläche notwendig für Rollstuhlfahrer

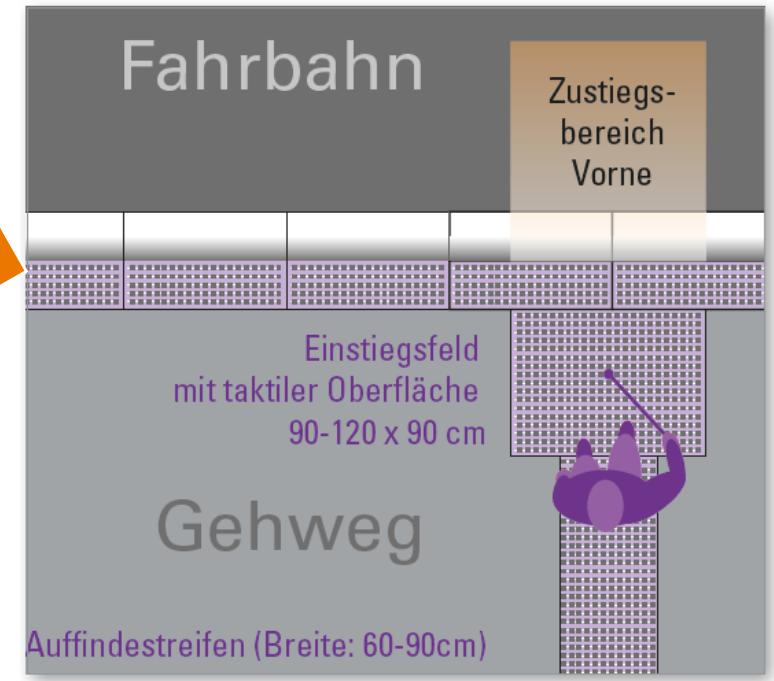


Rangierfläche und **Hochbord** erleichtern eigenständigen Einstieg in den Bus

Kriterien für Barrierefreiheit an Haltestellen



Blindenleitstreifen sind notwendig, damit Blinde den Eingang zum Bus finden



Grundlagen für den Ausbau

- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
 - Gemäß § 8 Abs.3 PBefG müssen bis zum 01.01.2022 alle Haltestellen barrierefrei ausgebaut sein
 - Die Frist 01.01.2022 gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden
- Nahverkehrsplan Landkreis Böblingen
 - In der Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Böblingen wurden alle Kommunen um die weiteren Planungen gebeten, auch Ausnahmen, die einem Ausbau entgegenstehen wurden erfasst und dort veröffentlicht.
- Baulastträger sind überwiegend die Kommunen, teils gibt es geteilte Straßenbaulast zwischen Kommune und Landkreis oder dem Regierungspräsidium.

Ausbaustand der barrierefreien Haltestellen im Landkreis Böblingen

- Die Verwaltung berichtet seit 2017 jährlich im Kreistag über die Fortschritte beim Ausbau der barrierefreien Haltestellen im Landkreis.
- Hierzu wird den Kommunen jeweils der Ausbaustand des Vorjahres versandt, mit der Bitte um Aktualisierung.
- Das kann den Kommunen als Anreiz dienen, sich dem Thema des Ausbaus verstärkt anzunehmen.

Ausbaustand barrierefreier Haltestellen im Landkreis Böblingen

	2021		2020		Veränderung
	Haltestellen	Erfüllungs- quote	Haltestellen	Erfüllungs- quote	
Hochbord	348	32,7%	322	30,3%	+26
Blinden-Leitlinien	312	29,4%	286	26,9%	+26
Manövrierfläche	548	51,6%	519	48,9%	+29
stufenloser Zugang	550	51,7%	523	49,2%	+27
	insgesamt 1063		insgesamt 1062		

Unterstützung beim weiteren Ausbau

- Leitfaden zum Ausbau barrierefreier Haltestellen durch den VVS sowie Beauftragte für Menschen mit Behinderung erstellt und im Sommer 2021 an alle Kommunen versendet
- Finanzielle Förderung der Ausbauten ist durch das Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) möglich. Die Zuständigkeit liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart.
- Wir planen, zusammen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, eine Info-Veranstaltung zum Förderprogramm des LGVFG für die Mitarbeiter in den Bauämtern. Ziel soll sein, die Antragstellung zu vereinfachen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit